Beschlussvorlage

Sitzung: Gemeindevertretung der Gemeinde Süderbrarup
Datum der Sitzung: 30.01.2019

Tagesordnungspunkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Antragsstellung zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“ 2019

Sachverhalt:

Im Mai 2018 hat das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration im ersten Schritt eines zweistufigen Ausschreibungsverfahren u.a. alle Unterzentren aufgefordert sich durch Interessenbekundung um die Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ zu bewerben.

Von der Möglichkeit der Interessenbekundung haben neben der Gemeinde Süderbrarup neun weitere Gemeinden Gebrauch gemacht. Nach Auswertung der eingereichten Unterlagen bekamen sieben Gemeinden die Möglichkeit die vorgeschlagenen städtebaulichen Gesamtmaßnahmen in einem Vor-Ort-Termin näher darzustellen. Nach umfassender Prüfung können 5 Gemeinden in der zweiten Stufe des Ausschreibungsverfahrens einen konkreten Antrag auf Aufnahme in das Städtebauprogramm „Soziale Stadt“ stellen. Das von der Gemeinde Süderbrarup vorgeschlagene Gebiet „Ortskern“ kommt für dieses Städtebauförderungsprogramm nicht in Frage. Aufgrund der im Vor-Ort-Termin dargestellten städtebaulichen Probleme kommt die Gemeinde Süderbrarup jedoch für eine Förderung im Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ als einzige Gemeinde in Betracht. Sofern die Gemeinde Süderbrarup Interesse an der Aufnahme in das Städtebauprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ hat, kann bis zum 28.02.2019 ein Antrag auf Aufnahme in das Programm 2019 gestellt werden. Als Fördergebiet könnte der Bereich der Großen Straße, Bahnhofstraße, Brarupschule bis Amtshaus in Frage kommen.

Allgemeine Informationen zur Städtebauförderung:

- Im Rahmen der Städtebauförderung sollen städtebauliche Missstände behoben oder auch neue Gebiete entwickelt werden.
- Die geförderten Maßnahmen werden jeweils zu einem Drittel von Bund und Land bezuschusst, so dass bei der Gemeinde ein Eigenanteil von einem Drittel verbleibt.
- Die Abwicklung des Förderprogramms erfolgt durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein. Dafür wird eine Verwaltungsgebühr von 2,33 % der bewilligten Zuschüsse erhoben, die aus Haushaltsmitteln der Gemeinde zu tragen sind.
- Das Fördergebiet ist räumlich genau abzugrenzen.
- Gefördert wird insbesondere:

    (a) Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straßen, Wege und Plätze)
    (b) Instandsetzung und Modernisierung von das Stadtbild prägenden Gebäuden (auch energetische Erneuerung)

(c) Bau- und Ordnungsmaßnahmen für die Wiedernutzung von Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden und von Brachflächen einschließlich städtebaulich vertretbarer Zwischennutzung
(d) Leistungen von Beauftragten, z.B. Sanierungsträger

- Die Gesamtmaßnahmendauer beträgt 10 bis 15 Jahre.
- Eine Beteiligung der Betroffenen soll frühzeitig erfolgen.

Einem formgebundenen Antrag ist sind u.a. eine Beschreibung der zu behebenden Missstände, eine kartographische Darstellung des Gebietes und eine Grobschätzung der zu erwartenden Gesamtausgaben der künftigen städtebaulichen Gesamtmaßnahme beizufügen. Dies ist in diesem engen Zeitrahmen für die Verwaltung nicht machbar. Da Frau Grätsch vom Planungsbüro GR Zwo vor einem Jahr das Orts(kern)entwicklungskonzept Gemeinde Süderbrarup 2030 erstellt hat, erscheint eine Hilfestellung durch dieses Büro sinnvoll. Die Kosten dafür betragen 1000 Euro. Da diese Ausgaben vor Maßnahmenbeginn entstehen, sind sie in vollem Umfang von der Gemeinde Süderbrarup zu tragen. Eine Ausschreibung der Leistungen ist aufgrund der Dringlichkeit nicht möglich. Frau Grätsch hat durch die Arbeit am Orts(kern)entwicklungskonzept Kenntnis von der Örtlichen Situation und der Missstände, die sich Mitbewerber erst erarbeiten müssten. Aus den genannten Gründen und der angemessenen Kosten ist der Verzicht auf förmliches Vergabeverfahren vertretbar.

Nach Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ werden zunächst Vorbereitende Untersuchungen beauftragt werden müssen. Diesen geht eine Ausschreibung voran. Die Vorbereitenden Untersuchungen gehören bereits zur Maßnahme und werden auch gefördert.

Grundlage für einen Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ ist ein Beschluss der Gemeindevertretung.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Süderbrarup beschließt die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ 2019 zu beantragen und das Planungsbüro GR Zwo gem. Angebot in Höhe von 1000 € mit der Abfassung des Antrages zu beauftragen.